

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.05.2019
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0139/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.06.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.08.2019	öffentlich
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich

Thema: Verkehrsinsel am Sohlener Friedhof

**Mit Beschluss-Nr. 2477-067(VI)19 wurde der Antrag A0150/18 in geänderter Fassung am 11.04.2019 im Stadtrat beschlossen. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt,**

*„... die gefahrlose Querung der Hauptstraße in Verlängerung eines geplanten Rad- und Fußweges aus dem Baugebiet Am Kirschberg zum Sohlener Friedhof sicherzustellen.*

*Zur Sicherstellung sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:*

- 1.) Schaffung einer Verkehrsinsel, um Fußgängern und Radfahrern eine gefahrlose Überquerung zu gewährleisten. Die Verkehrsinsel soll ebenso dazu dienen, dass die Fahrbahn von den Fußgängern in zwei Etappen überquert werden kann und ggf. auf der Verkehrsinsel gewartet werden kann.*
- 2.) Erweiterung des 30er Bereichs (Sohlener Engpass), sodass dieser direkt an der Einmündung zum Sohlener Kirschberg beginnt bzw. endet. Zusätzlich soll ein Zusatzschild mit der Aufschrift „Achtung Radarkontrolle“ angebracht werden.*
- 3.) Regelmäßiger Einsatz eines mobilen Blitzers an der angegebenen Stelle.*

**Die Prüfung hat ergeben:**

Zu 1.)

Grundvoraussetzung für den Bau einer Querungsstelle an der Sohlener Hauptstraße ist der Bau eines Fuß- und Radweges von der Straße Am Kirschberg bis zur Sohlener Hauptstraße gemäß B-Plan Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“.

Die Umsetzung des B-Planes Nr. 782-2, hier speziell der Bau des genannten Fuß- und Radweges, erfolgt voraussichtlich ab dem Jahr 2022.

Der Bau einer Verkehrsinsel an der Sohlener Hauptstraße ist demnach frühestens 2022 möglich.

Zu 2.),

Aus verkehrsbehördlicher Sicht gibt es keine Begründung an besagter Stelle eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h einzurichten. Die Straße befindet sich innerhalb einer Ortschaft. Hier ist Tempo 50 erlaubt. Weiterhin ist die Straße zu beiden Seiten gut einsehbar. Ein Verkehrsschild Z101 (Achtung) "Radarkontrolle" kann nicht angeordnet werden, da es in diesem Bereich keine dauerhafte Verkehrsüberwachung gibt.

Zu 3.)

Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes wurde aufgefordert, die Einrichtung eines Messstandortes zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zu prüfen. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt wurden zwei Messstellen in der Sohlener Hauptstraße eingerichtet. Die Messstellen befinden sich zum einen direkt am Sohlener Friedhof und zum anderen an der Einmündung Am Kirschberg / Sohlener Hauptstraße.

Am Sohlener Friedhof wurde im Dezember 2018 eine Messung durchgeführt. Die Messstelle an der Einmündung Am Kirschberg / Sohlener Hauptstraße wurde am 13.12.18, 14.12.18 und 01.03.19 überwacht. An beiden Messstellen wurden Verstöße, unter anderen auch im Bußgeldbereich, festgestellt.

Sowohl in den kommenden Wochen als auch längerfristig sind Überwachungen des fließenden Verkehrs im Rahmen der technischen und personellen Kapazitäten berücksichtigt.

Dr. Scheidemann

Anlage

I0139/19 Anlage 1 - Luftbild